



# Statuten

Fassung vom 26. März 2024

	<b>Name und Sitz</b>
Name, Sitz	Der Verein „TERZO Dietikon“, nachfolgend als TERZO bezeichnet, wurde im Jahre 1984 als Seniorenrat Dietikon gegründet und im 2024 umbenannt. Er ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sitz des TERZO ist Dietikon.
	<b>Aufgaben, Ziele und Zusammenarbeit</b>
Zweck	<p>Der TERZO ist eine konfessionell und politisch neutrale Vereinigung von aktiven und dynamischen Menschen im dritten Lebensabschnitt;</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• bezweckt die Aktivierung, Unterstützung und Weiterbildung von Menschen im gleichen Lebensabschnitt, die in Dietikon und Umgebung wohnen;</li><li>• regt die angesprochenen Menschen zur Selbsthilfe an, und unterstützt diese aktiv;</li><li>• fördert als Brückenbauer die Generationenbeziehungen;</li><li>• steigert die Lebensqualität mit seinem breiten Angebot von Anlässen, Dienstleistungen und Weiterbildung;</li><li>• vertritt die Anliegen der angesprochenen Bevölkerungsgruppe gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit;</li><li>• bezieht auch fremdsprachige Bevölkerungsgruppen mit ein;</li></ul> <p>arbeitet mit der Stadt Dietikon zusammen und kann mit anderen gemeinnützigen Organisationen seine Aktivitäten mit diesen koordinieren.</p>
	<b>Mitgliedschaft</b>
Mitglieder	Jedes Mitglied übernimmt die Leitung eines Ressorts. Es kann Freiwillige als Helfer beziehen, diese sind jedoch nicht Mitglied des Vereins.
Geschlechterverteilung	Die Mitglieder setzen sich etwa zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern zusammen.
Aufnahme	Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand.
Austritt	Der Austritt aus dem TERZO kann durch schriftliche Mitteilung in der Regel auf das Ende eines Geschäftsjahrs erklärt werden. Die Mitgliedschaft endet grundsätzlich mit der Abgabe eines Amtes oder Ressorts.
	<b>Organisation</b>
Organe	Die Organe des Vereins sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Jahresversammlung (Generalversammlung)</li><li>• der Vorstand</li><li>• die Revisionsstelle</li></ul>
Unterschrift und Kompetenzen	Der TERZO wird durch die Unterschrift der PräsidentIn, bzw. der VizepräsidentIn verpflichtet.

---

	<b>Die Generalversammlung</b>
Jahresversammlung	Anlässlich der Jahresversammlung werden folgende Geschäfte behandelt: <ol style="list-style-type: none"><li>Abnahme und Genehmigung des Jahresberichtes der PräsidentIn*</li><li>Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes*</li><li>Entlastung des Vorstandes*</li><li>Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums</li><li>Festlegung der externen Revisionsstelle*</li><li>Abnahme des Budgets*</li><li>Festlegen des Tätigkeitsprogramms des TERZO bzw. dessen Leistungsangebote*.</li></ol>
	* = jährliche Traktanden
Vereinsjahr	Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Einberufung	Die Einberufung zur Jahresversammlung hat spätestens 10 Tage vor deren Durchführung durch das Präsidium mit schriftlicher Einladung und unter Bekanntgabe der Traktanden zu erfolgen.
	<b>Der Vorstand</b>
Vorstand	Die Ratsmitglieder, die ein Amt übernehmen oder für ein Ressort verantwortlich sind, sind Vorstandsmitglieder.
	<b>Ressorts</b>
Aufgaben	Die Ratsmitglieder übernehmen folgende Ämter oder Ressorts: <ul style="list-style-type: none"><li>PräsidentIn, welche den TERZO nach aussen vertritt</li><li>VizepräsidentIn</li><li>AktuarIn</li><li>RechnungsführerIn</li><li>ein Ressort gemäss Beschluss des TERZO</li></ul>
Konstituierung	Der Vorstand konstituiert sich selbst.
Beschlussfähigkeit	Der TERZO ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Sitzung teilnimmt.
Entschädigungen	Die Mitglieder des TERZO beziehen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung gem. Reglement. Die Auslagen werden ersetzt.
	<b>Rechnungsrevision</b>
Revisionsstelle	Die Revision wird durch eine RevisorIn oder eine externe Revisionsstelle vorgenommen.

**Vereinsvermögen**

---

Finanzen                      Der TERZO wird mit Beiträgen und anderen Leistungen von öffentlichen und privaten Personen/Institutionen finanziert.

Mitgliederbeiträge        Mitgliederbeiträge werden keine erhoben.

Haftung                      Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.

Änderungen                **Statutenänderung**  
Änderungen dieser Statuten können durch den TERZO mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitgliedern beschlossen werden, sofern ein entsprechender Antrag traktandiert ist.

Voraussetzung            **Vereinsauflösung**  
Eine Auflösung kann nur erfolgen und mit Zweidrittelsmehrheit beschlossen werden, wenn sämtliche Mitglieder unter Mitteilung eines diesbezüglichen Antrages zu einer Vereinsversammlung eingeladen worden sind.  
Im Falle einer Auflösung ist das vorhandene Vereinsvermögen der Stadt Dietikon zu übergeben.

Inkraftsetzung            **Rechtskraft**  
Die vorstehenden Statuten wurden von TERZO am 26. März 2024 beschlossen. Sie ersetzen alle bisherigen Statuten.

Dietikon, 26. März 2024

Der Präsident:  
Jean-Pierre Balbiani

Der Aktuar:  
René Müller